



PROTESTANTISCHE
KITAS IN LU

Schutzkonzept

Kita Lukaskirche

Silcherstraße 11

67061 Ludwigshafen

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definitionen	4
2.1. Kindeswohl	4
2.2. Kindeswohlgefährdung	4
2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch	5
2.2.2 Grenzüberschreitung	6
2.2.3 Gewalt unter Kindern	7
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte	10
3.1. Haltung	10
3.2. Bild vom Kind	12
3.3 Beteiligungsverfahren	13
3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder	14
3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	15
3.6. Bauliche Gegebenheiten	16
3.7. Aufsichtspflicht	18
3.8.Sexualpädagogisches Konzept	19
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	22
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	24
6. Gesetzliche Grundlagen	28
7. Quellenangabe / Literaturangabe	30
7.1 Kinderliteratur	30
8. Anhang	32

1. Einleitung

Ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Kindertageseinrichtungen, Schulen) ist gesetzlich vorgeschrieben. Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen.

Kindertagesstätten haben den Auftrag nach §22 des Kindes- und Jugendhilfegesetzes (SGBVIII) die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu fördern.

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Kindertagesstätte. Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Kindergarten und auch zu Hause.

Wir in der Kindertagesstätte Lukaskirche haben ein Schutzkonzept, um Kinder zu schützen und um die Kinderrechte deutlich zu machen.

§ 8a KJHG/SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist festgeschrieben!

Die Kindertagesstätte Lukaskirche befindet sich im Stadtteil Süd. Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Situationsansatz und wir betreuen 125 Kinder, im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir sind eine Kita, deren Schwerpunkt die sprachliche Bildung der Kinder ist und der die nonverbale und verbale Äußerung von Kindern sehr wichtig ist, da wir Kinder betreuen die sich unterschiedlich äußern. Dadurch ist das genaue Zuhören und Verstehen der Kinder unsere tägliche Arbeit, mit der wir sehr verantwortungsvoll umgehen.

Das Recht auf Schutz gilt uneingeschränkt für jedes Kind – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

2. Definitionen

2.1 und 2.2 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch, zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrungen und Lebensgestaltung eines Kindes.“

Quelle: Deutsches Jugendinstitut. Heiz Kindler, Susanne Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004.

Aus rechtlicher Perspektive ist das Kindeswohl die zentrale Norm und der wichtigste Bezugspunkt im Bereich des Kindschafts- und Familienrechts. Nach § 1627 BGB sind die Eltern angehalten, die elterliche Sorge „zum Wohl des Kindes auszuüben“.

Nach §1697 wird das Kindeswohl zum allgemeinen Prinzip familiengerichtlicher Entscheidung erhoben.

Dazu gibt es vier Aspekte zu berücksichtigen:

- 2.1.1. Orientierung an den Grundrechten des Kindes als normativer Bezugspunkt für das, was jedem Kind zusteht, auch wenn unvermeidbar ist, dass die in den Kinderrechten enthaltenen Versprechen immer nur annäherungsweise eingelöst werden können.
- 2.1.2. Orientierung an den Grundbedürfnissen des Kindes als Beschreibung dessen, was für eine normale kindliche Entwicklung im Sinne anerkannter Standards unabdingbar ist.
- 2.1.3. Gebot der Abwägung als Ausdruck der Erkenntnis, dass Kinder betreffende Entscheidungen prinzipiell mit Risiken behaftet sind und daher versucht werden muss, die für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative zu wählen.
- 2.1.4. Prozessorientierung als Hinweis auf die Tatsache, dass Kinder betreffende Entscheidungen aufgrund ihrer starken Kontextabhängigkeit einer laufenden Überprüfung und gegebenenfalls Revision bedürfen.

Zu unterscheiden ist zwischen körperlicher Misshandlung, psychische/seelische und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung, häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch.

In Bezug auf das Kindeswohl betrachten wir es als Aufgabe unserer Einrichtung dafür zu sorgen,

- dass sich die Kinder angenommen und wohl fühlen (siehe Seite 6: Haltung; Seite 9f: Bild vom Kind),
- dass das Verhalten der päd. Fachkräfte zum Kindeswohl beiträgt (siehe Seite 4: Vermeidung unbeabsichtigter Grenzverletzungen; Seite 17f: Regeln in der Kita),
- dass die baulichen Gegebenheiten dazu beitragen, die Privatsphäre der Kinder zu berücksichtigen (siehe Seiten 12 ff)
- dass die Kinder in ihrer Eigenwahrnehmung und Äußerungsmöglichkeit (verbal und nonverbal) von gewünschtem bzw. nichtgewünschtem Verhalten gefördert werden (siehe Seite 15: Bildungsbereich Körper – Gesundheit – Sexualität; Seite 25f: vorhandene Kinderliteratur zum Thema).

In Bezug auf die Kindeswohlgefährdung betrachten wir es als Aufgabe unserer Einrichtung dafür zu sorgen,

- dass sich die päd. Fachkräfte ein Bild von der Lebenssituation der Kinder machen (den Kindern zuhören, Kinder beobachten)
- dass die päd. Fachkräfte Veränderungen im Verhalten der Kinder wahrnehmen und weiter beobachten,
- dass wir Äußerungen der Kinder im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und ernst nehmen,
- dass wir eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern leisten,
- dass wir, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, die entsprechenden Schritte einleiten.

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht definiert den Umfang der seelischen und körperlichen Handlungsmöglichkeiten einer Person oder Personengruppe. Die Nutzung dieser Handlungsmacht, die sich auf andere Individuen auswirken kann, aber nicht muss, ist in positivem wie auch negativem Sinne, bezogen auf deren Auswirkungen, möglich.

Macht ist lediglich ein Instrument, welches man zu verschiedenen Zwecken einsetzen kann.

Der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann – zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder eigenen Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Quelle: 2020 Wörterbuch Wortbedeutung. Info aus dem Internet.

In einer Kindertageseinrichtung gibt es immer ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, die eigene Arbeit in Bezug auf Machtgebrauch und Machtmissbrauch zu reflektieren.

Beispiel:

Ein Kind möchte in eine andere Gruppe zum Spielen gehen.

Machtgebrauch: Die päd. Fachkraft sagt nein, weil der Tisch schon gedeckt ist und es gleich Mittagessen gibt.

Machtmissbrauch: Die päd. Fachkraft sagt nein, weil sie sich gerade über das Kind geärgert hat.

2.2.2. Grenzüberschreitung

Es werden die Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass dort größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Die Frage, welche kleinen und versteckten, oft nicht gewollten Grenzüberschreitungen im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei Kindern hinterlassen, bleibt häufig unbeachtet. Mit dieser Position ermutigen wir pädagogische Fachkräfte in evangelischen Kindertagesstätten Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag der Kindertagesstätte zu reflektieren. Es geht darum, sich in einem Klima der Offenheit in den Kindertageseinrichtungen über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und das eigene Handeln zu reflektieren. Die Folgen bei Überschreitung und die Infos an die Eltern werden noch ausführlich erklärt!

Quelle:file:///C:/Users/sandr/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/IE/FBXH69I0/Zart-bitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf

Grenzüberschreitungen sind Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Meistens passieren sie unabsichtlich und können korrigiert werden. Wichtig ist, dass sie sich nicht wiederholen sollten, abgestritten oder verleugnet werden.

Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen...

a) körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- Nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

b) verbal

- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- Abwertende Bemerkungen (z.B.: „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/ Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern in Kindertagesstätten ist keine Seltenheit. Hier wird gekratzt, gebissen, geschlagen und getreten. Natürlich ist nicht jedes Kind gewalttätig, aber alle müssen lernen, wie man Konflikte und Auseinandersetzungen lösen kann.

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind in Kindertagesstätten gut aufgehoben ist und seine Entwicklung nicht von Altersgenossen negativ beeinträchtigt wird. Die Mitarbeiter*innen stehen in der Verantwor-

tung, Verletzungen vorzubeugen und jegliche Gewalt in der Gruppe zu verhindern. Konstruktive Konfliktlösungen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Selbstbewusstsein gehören zu wichtigen Aufgaben der pädagogischen Arbeit.

Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen meint der Begriff "Gewalt" auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Im Alltag darf Gewalt nicht mit entwicklungsbedingten und -notwendigen Rängeleien und Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen verwechselt werden. Von Gewalt ist dann zu sprechen, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe, die wir ihm in der Kita geben.

Die Kinder unserer Einrichtung sollen sich sicher sein können, jederzeit ihre Anliegen, Sorgen, Nöte einer päd. Fachkraft mitzuteilen.

Kinder, die sich nicht alleine trauen, einer anderen Person ihre Verletztheit, ihren Ärger oder Wut mitzuteilen, werden von uns unterstützt.

Da Kinder diese Machtkämpfe brauchen/benötigen, finden diese je nach Situation statt, d.h. 2 Kinder kämpfen in einem sicheren Rahmen mit festgelegten Regeln gegeneinander. Die Kinder dürfen sich ihre Gegner aussuchen, nach einer gewissen Zeit wird gewechselt und ein anderes Duell findet statt.

Mit den Kindern wurde die STOPP-Regel erarbeitet. Diese wird im Morgenkreis immer wieder geübt, sodass sie automatisiert wird. Wenn eine Erzieherin beobachtet, dass sich ein Kind bedrängt fühlt, wird es motiviert die STOPP-Regel anzuwenden. Manchmal schaffen die Kinder es alleine, manchmal benötigen sie Unterstützung. Diese Regel gilt bei den Erwachsenen und bei den Kindern.

Die Kinder und die Erwachsenen müssen ihr Gegenüber fragen, bevor sie es berühren dürfen, auch wenn sie „nur“ über den Kopf streicheln wollen.

Zu diesem Thema gibt es natürlich auch die passenden Bilderbücher, die sich jeder Bildungsbereich ausleihen kann, um dieses Thema „Gewalt“ mit den Kindern zu bearbeiten.

Bilderbücher:

Bildkarten der Gefühle

Der Regenbogenfisch lernt verlieren

Der Regenbogenfisch stiftet Frieden

Die kleine Motzkuh

Ich bin stark, ich sag laut Nein

Mutig, mutig

Vom Streiten, Quengeln und Vertragen

Wir können was, was ihr nicht könnt

Wohin mit meiner Wut



Dein Körper gehört Dir

Nein, Kinder müssen nicht brav die Hand schütteln.
Kinder müssen sich auch nicht von Fremden über
den Kopf streicheln lassen. Kinder müssen auch
keine Küsschen in der Verwandtschaft verteilen
oder Küsschen entgegennehmen.

Nein, es ist nicht unhöflich, wenn Kinder das nicht
tun wollen.

Die Entscheidung, wer eine Umarmung bekommt –
liegt allein beim Kind.

Kein Kind darf zu Körperkontakt genötigt werden.

Kinder dürfen keine Angst davor haben, deutlich
mitzuteilen, was sie mögen und eben NICHT mögen.

Die Grenze, die Kinder hierbei setzen, muss ganz
klar akzeptiert und respektiert werden.

Kinder müssen sich IMMER sicher sein:

Mein Körper! Meine Entscheidung!

Ich bestimme, wer mir
nahe kommt.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1 Haltung

Die Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt und ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. Sie sollen sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen.

Jedes Kind braucht eine sichere Umgebung und Bezugspersonen mit denen es offen reden kann.

Jedes Kind hat auch das Recht, Nein zu sagen, „Stopp, ich entscheide wer was bei mir machen darf“.

- Bei uns sind alle willkommen und wir behandeln alle gleich
- Bei uns gibt es Bezugserzieher*innen für die Kinder
- Die Kinder haben zu allen Mitarbeiter*innen Kontakt und alle kennen sich
- Wir achten auf Nähe und Distanz, ein Körperkontakt geht immer von den Kindern aus

Das Team hat folgendes beschlossen:

 Dieses Verhalten ist immer falsch, dafür können Betreuer/-innen angezeigt und bestraft werden:	 Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:	 Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer!
- sexueller Missbrauch	- nicht loben	- Sicherheit geben
- mit Absicht schubsen	- auf ein Kind einreden	- sie trösten
- psychische Gewalt	- schlecht/ negativ reden	- motivieren
- schlagen	- viel/ nur kritisieren	- Regeln einhalten
- fest anpacken	- unterfordern	- Vorbild sein
- festbinden	- Kinder klein halten	- wertschätzen
- bedrohen	- bloßstellen	- auf Kinderhöhe gehen
- Kinder einsperren	- Desinteresse	- verlangen, auch mal etwas zu beenden
- Mobbing	- Überforderung	- angepasster Ton
- Übergriffe an Kindern	- kein Blickkontakt zum Kind	- loben
- Kindeswohlgefährdung	- Überbehütung	- zuhören
- schütteln	- Bedürfnisse der Kinder nicht wahrnehmen	- Hilfe zur Selbsthilfe
- Kinder unbeaufsichtigt lassen	- Macht ausüben	- Nein sagen
- den Mund zuhalten	- unter Druck setzen	- Grenzen setzen
- physische Gewalt	- Angst machen	- Konfliktlösungsverhalten fördern
	- anschreien	- eine Auszeit geben
	- nachmachen von Kindern	
	- zu etwas zwingen	

„Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind in sich einführt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und somit der persönlichen Integrität verbunden. Abgesehen von medizinischen Notfällen sollte kein Kind zum Essen gedrängt oder gar gezwungen werden. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist es selbstverständlich, dass jedes Kind alleine entscheidet, ob es etwas isst und was und wie viel von den angebotenen Speisen es zu sich nimmt. Kinder zum Probieren von ihnen möglicherweise unbekannten Speisen anzuregen und zu ermutigen sowie selbst hinsichtlich Vielfalt des Geschmacks ein gutes Vorbild zu sein und auf die Bedeutung gesunden Essen hinzuweisen, gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag jeder pädagogischen Fachkraft. Eine eindeutige Grenze muss aber dort gezogen werden, wo ein Kind zum Essen bestimmter Speisen gedrängt oder gar gezwungen wird.“

Quelle: Kindergarten heute 09-2019 Artikel: „Beschämen, festhalten, anschreien“, Dr. Jörg Maywald

Mein Körper gehört mir,
vom Kopf bis zu den Füßen!



3.2 Das Bild vom Kind

***„Alle Menschen werden als Original geboren-
doch die meisten sterben als Kopie “***

(Zitat: Quelle: Original: aus „Edward Youngs Gedanken über die Originalwerke in einem Schreiben an Samuel Richardson“ von Edward Young, herausgegeben von Hans Ernst Teubern und Kurt Jahn im Jahre 1760. Die ursprüngliche englische Formulierung lautet „We are all born originals – why is it so many of us die copies“. Quelle zur Quelle: Baldur Kirchner „Wir werden als Originale geboren, sterben aber als Kopien“, Titel eines Vortrags am 29. April 2016 im Seminarhaus Ettenbeuren (gefunden im Internet). In der im Schutzkonzept zitierten Version aufgeschnappt in einer Fortbildung 1988 in Hohenwart.)

Jedes Kind ist ein Individuum

ist ein Spezialist von seinen eigenen Fähigkeiten

ist schutzbedürftig und wertschätzend

ist ein aktives Wesen, spontan experimentierfreudig

hat Rechte seine eigene Persönlichkeit, Stärken, sein eigenes Tempo, seine Bedürfnisse und Interessen

Es ist ein Akteur seiner Entwicklung, wissbegierig, neugierig, aktiv und bewegungsfreudig

Jedes Kind hat eigene Wege, sich mitzuteilen und ernst genommen zu werden, jedes Kind darf nein sagen, ist ein Teil der Gesellschaft

Lehrende und Lernende

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer päd. Arbeit

Jedes Kind ist von Gott gewollt und geliebt

Jedes Kind braucht Schutz, Liebe, Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit in einer vertrauensvollen Atmosphäre

Das Kind braucht Struktur, Orientierung, Zeit und Unterstützung

Wir holen das Kind da ab, wo es steht

Jedes Kind hat seine eigene Geschichte

Jedes Kind braucht Regeln und Grenzen

ist einzigartig und wertvoll



Jedes Kind kommt als ganzheitliches Geschöpf auf die Welt. Es ist von Gott gewollt und geliebt. Seine Würde ist von Anfang an unantastbar. Es ist einzigartig und wertvoll. *Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Persönlichkeit, Schutz, Liebe, Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit, Bildung, eigene Meinung (dazu gehört auch „nein“ zu sagen).*

Jedes Kind ist ein Individuum und ein Spezialist seiner eigenen Fähigkeiten. Es ist ein Akteur seiner Entwicklung, spontan, wissbegierig, neugierig, aktiv, experimentier- und bewegungsfreudig.

Jedes Kind hat eine eigene Geschichte, ein eigenes Entwicklungstempo, eigene Wege sich mitzuteilen, eigene Bedürfnisse und Interessen.

Jedes Kind ist ein Teil der Gesellschaft, die dafür Sorge zu tragen hat, dass es sich auf die bestmögliche Art und Weise entwickeln kann.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Wir begegnen dem Kind wertschätzend, wir bemühen uns, dessen Bedarfe zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, dessen Schutzbedürftigkeit nicht auszunutzen, sondern dazu angemessen zu agieren.

Wir nehmen das Kind ernst in seinem Wollen, auch wenn wir manches davon nicht unterstützen können. Regeln und Grenzen setzen wir mit Bedacht. Sie kommen immer wieder auf den Prüfstand.

Wir begegnen dem Kind mit Empathie und Fürsorge. Wir holen das Kind da ab, wo es steht und geben ihm die entsprechende Struktur, Orientierung, Zeit und Unterstützung. Wir zeichnen einem Kind dessen Weg nicht vor, sondern lassen uns auf die Neugier, die Wissbegierde, den Lebens- und Wachstumswillen eines Kindes ein.

Dies geschieht in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Dazu bieten wir ein ansprechendes Raum- und Materialangebot an, in dem und mit dem das Kind seinen Bedürfnissen nachkommen kann.

Wir sind für das Kind Gesprächspartner*innen und reagierende Handlungspartner*innen.

3.3 Beteiligungsverfahren

Wir finden es wichtig, dass Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Kita beteiligt werden. Durch das aktive Mitgestalten ihrer Umgebung, wird der für sie passende Rahmen geschaffen. Um Beteiligung zu ermöglichen, sollten die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten. Sie sollen die Dirigenten bei Projekten, Portfolio und anderen Themen sein.

- Frühstückssituation: Kinder entscheiden wann, wie lange und mit wem sie frühstücken möchten.
- Kinder entscheiden, in welchen Bildungsbereich (BB) sie möchten.
- Kinder entscheiden, wie lange sie in den Bildungsbereichen bleiben möchten.
- Geburtstagsfeier: Kind entscheidet wer mitfeiert, im Idealfall auch den Ablauf.
- Mittagessen: Kind entscheidet ob und wieviel es essen möchte.

- Für den Außenbereich ist ihnen klar ersichtlich, welche Kleidung benötigt wird, und ob es noch die Möglichkeiten gibt, raus zu gehen.
- Bei Ausflügen wählen die Kinder von den Erziehern*innen vorgeschlagene Ausflugsorte per Abstimmung aus.
- Sitzkreis: im Sitzkreis wählen die Kinder zum Beispiel selbst ein Spiel oder ein Buch aus, welches die Erzieher*in vorliest; wenn über den Alltag gesprochen wird zum Beispiel Feste, Ausflüge etc., dann teilen die Kinder ihre Ideen mit und bringen sich zu jedem Thema das aktuell ist oder auch wichtig für die Kinder, ein; diese Ideen werden aufgegriffen und so gut es geht auch umgesetzt.

Das Thema Beteiligung muss bei uns noch intensiver bearbeitet werden. Die Kita Lukaskirche befindet sich am Anfang der Reise zur aktiven Partizipation. Es ist ganz wichtig, dass Kinder beteiligt werden, erst dann lernen sie, ihre Meinung aktiv mitzuteilen. Dies ist beim Schutzkonzept wichtig, da die Kinder lernen, über ihren eigenen Körper zu entscheiden.

3.4 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Beschwerden äußern sich sowohl verbal, als auch nonverbal. Dies ist allen Erzieher*innen bewusst. Beobachtungen helfen uns dabei, dies wahrzunehmen. In dem wir unsere Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken, fällt es ihnen leichter, Beschwerden zu äußern. Dies hat zur Folge, dass es Kindern evtl. leichter fällt, einen Missbrauch zu benennen.

Durch die folgenden Methoden lernen die Kinder im Alltag, ihre Meinung kund zu tun:

- Gespräche zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Sitzkreise
- Kinderparlament wird noch erarbeitet
- Kindersprechzeiten im Büro

Viele Mitarbeiter*innen haben an der Online - Fortbildung von der Bertelsmann Stiftung „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ teilgenommen. Dadurch wurde gemeinsam im Team entschieden, dass wir noch viel an diesem Thema arbeiten müssen. So wie wir etwas zu diesem Thema erarbeitet haben, wird dies zeitnah hier eingefügt.

Für Eltern

Bei Wünschen, Kritik, Anregungen und Beschwerden, können sich die Eltern an alle Mitarbeitern*innen wenden. Sie sind alle offen und werden Eltern in jedem Anliegen unterstützen und sie ernst nehmen. Wenn dies größere Anliegen sind, die nicht nur die Bildungsbereiche betreffen, werden solche Anliegen mit dem gesamten Team in der

Teamsitzung besprochen. Es ist jedoch nicht immer möglich alles in der Einrichtung umzusetzen.

Bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern*innen, sollen sich die Eltern an die Leitung oder die stell. Leitung wenden. Diese geht dann die entsprechenden Wege und informiert den Träger.

3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Für viele Erwachsene ist Sexualerziehung ein Tabu-Thema. Viele Eltern sind sich sehr unsicher bei diesem Thema. Was ist normal und was nicht? Viele Erwachsene sind so aufgewachsen, dass über Sexualität nicht gesprochen wird. Es ist wichtig für die Eltern zu wissen, wie die Entwicklung der Sexualität bei Kindern verläuft, dass gewisse Verhaltensweisen ganz normal sind.

„Hand in Hand und Schritt für Schritt gehen wir der Zukunft entgegen.“ (Quelle: unbekannt)

Es ist ganz wichtig, den Eltern deutlich zu machen, dass sie die wichtigsten Experten für ihr Kind sind. Daher ist es wichtig, sie in den Alltag mit einzubeziehen.

Zu einem geschieht dies, indem wir jedes Jahr einen neuen Elternausschuss haben, der mit der Leitung und stell. Leitung die wichtigsten Angelegenheiten der Kita bespricht.

Zum anderen haben wir auch Eltern, die sich bei den Mitarbeitern*innen über den Tagesablauf, die Bildungsbereiche, usw. informieren. Die Eltern bekommen die Altersstruktur und die Haltung von uns Mitarbeitern*innen schon bei der Besichtigung der Kindertagesstätte erklärt, des Weiteren bei der Aufnahme der Kinder, Elterngespräche, Elternbriefe in unterschiedlichen Sprachen, Elterncafé und Elternabenden.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes haben alle Teammitglieder teilgenommen. So kann jeder Mitarbeiter*innen Auskunft geben und nach den Richtlinien handeln. Der Elternausschuss ist über das Vorgehen informiert und hat fleißig am Schutzkonzept mitgearbeitet. Ebenso können wir den Eltern das Angebot verschiedener Beratungsstellen anbieten. Es ist unverzichtbar, dass das Thema Körper und Sexualität auch im häuslichen Umfeld thematisiert wird. Fachliteratur liegt für die Eltern in der Einrichtung zur Einsicht bereit.

Wir präsentieren den Eltern unser Arbeitsmaterial und stellen dieses zum Betrachten zur Verfügung. Listen und Broschüren von Beratungsstellen liegen für die Eltern zum Mitnehmen aus.

Es wird den Eltern vermittelt, dass die kindliche Sexualität bei Kindern anders verläuft als bei Erwachsenen. Selbstverständlich haben wir für die Eltern immer ein offenes

Ohr, was dieses Thema betrifft und nehmen uns auch die Zeit, diese darüber aufzuklären und zu informieren.

Es hat ein Infoabend zum Thema: Sexualität bei Kindern in der Pfingstweide stattgefunden. Dort waren zwei Mitglieder vom Elternausschuss anwesend.

Ein Elternabend zum Thema Sexualität in der Kindertagesstätte ist geplant und wird nachgeholt, sobald die aktuelle Corona-Verordnung dies ermöglicht.

Das Schutzkonzept bzw. das Thema Sexualität bei Kindern, ist auch immer wieder ein Punkt bei den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Manchmal wird es sehr ausführlich angesprochen und in manchen Situationen wird es eher nur erwähnt.

3.6 Bauliche Gegebenheiten

Unsere Kindertagesstätte Lukaskirche ist eine fünf gruppige Einrichtung. Sie besteht aus einer Regelgruppe (Erklärung: Die Regelgruppe besuchen Kinder von 3-6 Jahren) und aus vier geöffneten Gruppen (Erklärung: Die geöffneten Gruppen besuchen Kinder von 2- 6 Jahren).

Jede der geöffneten Gruppen verfügt über einen Nebenraum. In unserer Einrichtung wird offen gearbeitet, das heißt, die Kinder können sich bei uns in der Kindertagesstätte frei bewegen und ihnen sind alle Bereiche zugänglich.

Unsere Räume sind in verschiedene Bereiche eingeteilt. Diese sind wie folgt:

- Sinnesforscher
- Medienfüchse
- Sprachfüchse
- Körperdetektive
- Kunstzwerge
- Kletteraffen
- Entdeckergruppe
- Musikanten

In einigen Räumen ist eine zweite Ebene vorhanden. Diese können die Kinder nutzen, um für sich eine Rückzugsmöglichkeit und Intimsphäre zu schaffen. Da dieser Bereich nicht für die Mitarbeiter*innen einsehbar ist, wird er in regelmäßigen Abständen besucht, um „nach dem Rechten“ zu schauen.

Viele von unseren Türen haben Glaseinsätze zu den Gruppen und Nebenräumen, so können die Kinder ungestört ihren Spielsituationen nachgehen, ohne dass sie sich beobachtet oder gestört fühlen.

Die Einrichtung verfügt über zwei Kinderbäder. In einem davon steht der Wickeltisch für unsere Jüngsten. Er ist vom Flur aus nicht direkt einsehbar, nur, wenn man in Richtung Kindertoilette geht, hat man einen kurzen Einblick.

Die Toiletten der Kinder sind jeweils mit einer Schwingtüre versehen, so dass ihre Intimsphäre gewahrt wird. Im zweiten Kinderbad befindet sich eine nicht einsehbare Nische mit Waschbecken. In diesem Bereich schauen unsere Mitarbeiter*innen öfter nach, da er nicht direkt einsehbar ist.

Ebenso gibt es bei uns einzelne Bereiche die nicht einsehbar sind und worauf wir ein besonderes Augenmerk haben:

- Im Eingang der Windfang
- Die Elternecke
- Die Toilette vor dem Schlafrum.

Der Turn- und Schlafrum wird bei uns nur im Beisein von pädagogischem Personal geöffnet und genutzt. Ebenfalls ist der Küchen- und Hauswirtschaftsbereich für Kinder und Eltern nicht zugänglich. Der Personalraum ist nur für Mitarbeiter*innen zugänglich und wird manchmal für Elterngespräche genutzt.

Bei uns in der Einrichtung gibt es den Bereich der Körperdetektive. Hier können unsere Kinder Fragen zu ihrem Körper stellen oder weitere, wie zum Beispiel: "Wie kommt ein Baby auf die Welt?" usw.

Dieser Raum wird durch zwei Fachkräfte abgedeckt, die pädagogische Angebote mit den Kindern durchführen. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung erforderlich sind, wie zum Beispiel Bilderbücher, Puzzle, Puppen usw.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, um ihren Körper zu entdecken. Ebenfalls ist es uns sehr wichtig, offen und transparent den Eltern gegenüber zu sein.

Wir besitzen zwei Außengelände. Eines davon befindet sich am Haupteingang und ist sehr gut von außen einsehbar. Dort stehen zwei Tipis, in denen sich die Kinder zurückziehen und ungestört spielen können. Die Eingangstür wird um 09:30 Uhr geschlossen, so dass niemand unbefugt das Gelände betreten kann. Jeder der das Gelände dann betreten möchte, muss zuvor klingeln.

Das Zweite grenzt an die drei oberen Gruppen an. Es ist ebenfalls komplett einsehbar. Das bedeutet für die Mitarbeiter*innen, dass sie sehr aufmerksam sein müssen, wer sich am Zaun befindet, bzw. was diejenigen möchten...

Ansonsten befindet sich in beiden Außenbereichen keine weitere Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Die Risikoanalyse der beiden Außengelände hat für die Einrichtung ergeben, dass diese zwei Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollten. Die Kinder sollen durch den fokussierten Blick der Fachkräfte jedoch nicht in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

3.7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich festgelegt. Sie liegt bei den Sorgeberechtigten des Kindes. Durch den Betreuungsvertrag zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger, entsteht ein Vertrag, der an die Einrichtung mit seinen päd. Fachkräften übertragen wird. Die Aufsichtspflicht der päd. Fachkräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes in die Kita. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person, die das Kind von der Einrichtung abholt. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin – und Rückweg zur und von der Einrichtung, obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht gilt auch für den Außenbereich der Kindertagesstätte.

Bei Ausflügen

Der Betreuungsschlüssel für die Ausflüge muss angepasst werden. Ebenfalls wichtig ist es, die Zusammensetzung der Gruppe zu beachten: Altersstruktur, Temperament und individuelle Fähigkeiten der Kinder, um festzulegen, wie viele Mitarbeiter*innen hierfür benötigt werden. Bei uns spielen Kinder in einem Bildungsbereich auch alleine, wenn sie zuverlässig und ihnen die Regeln bekannt sind. Die Fachkräfte schauen in regelmäßigen Abständen „nach dem Rechten“, ob alles in Ordnung ist.

Aufsichtspflicht heißt nicht bevormunden, sondern Kinder in ihrer Eigenständigkeit fördern.

Bei Veranstaltungen wie Sommerfest, St. Martin etc., bei denen die Sorgeberechtigten anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3.8 Sexualpädagogisches Konzept

Wir arbeiten in der Kindertagesstätte Lukaskirche nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP.

Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen. Diese wird im Personalordner in der Kita aufbewahrt.

Das Thema „Sexualität“, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und auch ein Bildungsbereich der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Jedes Kind entwickelt sich nach seinem eigenen Rhythmus und zeigt seine individuellen Eigenheiten. Da wir in unserer Kita auf eine ganzheitliche Förderung sehr viel Wert legen, ist uns dieser Bildungsbereich besonders wichtig.

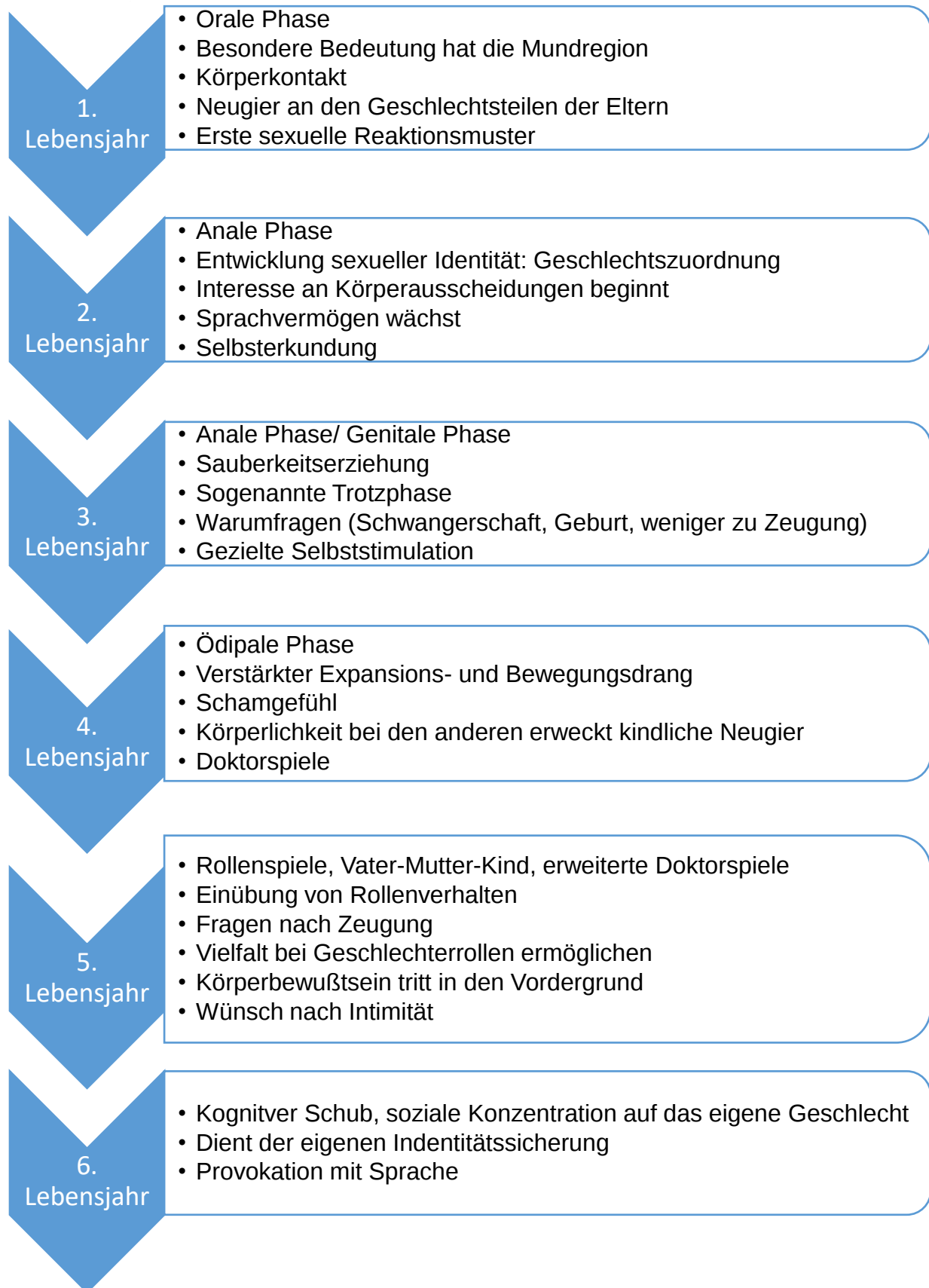
Da uns dieser Bereich „Körper-Gesundheit-Sexualität“ so wichtig ist, gibt es bei uns in der Einrichtung den Bildungsbereich „Körperdetektive“. In diesem Bildungsbereich haben die Kinder die Möglichkeiten anhand von Puppen, Puzzle, Bilder, Bücher, ein Skelett, usw. auf Entdeckungsreise zu gehen und die Anatomie des eigenen Körpers zu verstehen. Selbstverständlich versuchen wir auch gezielte Fragen der Kinder fachgerecht und kindgerecht zu beantworten und gehen auch auf die Interessen der Kinder ein. Bei der Besichtigung der Einrichtung wird den neuen Eltern der Bildungsbereich gezeigt und genau erklärt, was die Kinder dort alles erleben können und dürfen.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der von Erwachsenen zu vergleichen:

Kindliche Sexualität	Erwachsenen-Sexualität
• Spontan	• Eher geplant
• Neugierig spielerisch	• Eher genital fokussiert
• Geborgenheit/ Kuscheln	• Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
• Körpererleben mit allen Sinnen	• Erotik
• Selbstbezogenes Spielen	• Beziehungsorientiert
• Erkundungs- und Rollenspiele	• Befangenheit
• Handeln wird nicht als sexuelles Agieren wahrgenommen	• Auch Blick auf problematische Seiten von Sexualität

Die unterschiedlichen Phasen der kindlichen Sexualität sind wichtig, damit klar wird, dass alle Kinder diese mehr oder weniger ausgeprägt durchleben.

Quelle: Reiner Wanielik, Institut für Sexualpädagogik „Kindliche Sexualität und psychosexuelle Entwicklung“ unter www.isp-sexualpaedagogik.org



Aus diesem Grund haben wir folgende Regeln in der Kita festgelegt:

- „Nein ist Nein“
Das Kind ist der Chef seines eigenen Körpers!
- „Doktorspiele“ sind erlaubt, wenn alle Körperöffnungen unberührt bleiben.
Die Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.
Die Regeln sind folgende:
 - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
 - Jungen und Mädchen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
 - Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen weh.
 - Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
 - Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
 - Ältere Kinder, Jugendlichen und Erwachsene haben bei Körpererkundungs- Doktorspielen nichts zu suchen.
 - Hilfe holen ist kein Petzen.
- Kinder sollten nicht von anderen unterdrückt werden („Du bist nicht mehr mein Freund, wenn...“)
- Körperteile und Geschlechtsteile werden beim sachlichen Namen benannt z.B. Penis und Scheide; es werden keine Verniedlichungen benutzt, z.B. Schnecken und Pullermann.
- Zwei Erzieher*innen beim Mittagschlaf (Einschlafsituation und Wach werden) zur Sicherheit, um sich gegenseitig abzusichern.
- Auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren und eingehen
- Gezielt die Kinder fragen z.B. „Soll ich Dir deine Hand halten?“
- Anfassen von Erzieher*innen im Intimbereich ist ein „NoGo“.
- Die Kinder sagen wo ihre Grenzen sind (Nähe und Distanz)
- Wenn das Kind das Bedürfnis hat, auf dem Schoß zu sitzen, dann darauf eingehen.
- Kinder küssen keine Erzieher*innen
- Erzieher*innen küssen keine Kinder
- Zwei Erzieher*innen in den Bildungsbereichen, um sich gegenseitig abzusichern.
- Alle Kinder gleich behandeln (egal welche Kultur, Religion usw.)
- Die Fragen der Kinder werden sachlich richtig beantwortet
- Kindgerechte und wahrheitsgemäße Aufklärung

Wickelsituation

- Dem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, von seiner*n Bezugserzieher*in oder ein Erzieher*in seiner Wahl, gewickelt zu werden.
- Abduschen bei starker Verschmutzung, wenn das Kind einverstanden ist.
- Angenehmer Raum und Atmosphäre schaffen
- Saubere Unterlage
- Mitarbeiter*innen informieren, dass man wickelt
- Türe nicht schließen
- Schriftliches Einverständnis der Eltern, zur Auftragung von Wundcreme
- Wickelprotokoll führen
- Keine Spielsachen
- Hygienevorschriften beachten
- Kinder nicht auf den Wickeltisch heben/ Treppe benutzen.
- Kommunikation während des Wickelns
- Berufspraktikanten und FSJ-ler wickeln nur in Absprache und erst gegen Ende des Praktikums, alle anderen dürfen **NICHT** wickeln!

Toilettengang

- Am Anfang begleiten- Selbständigkeit fördern, helfen beim Öffnen der Hose/ Gürtel,
- Auf die Toilette setzen, wenn es benötigt wird
- Intimbereich wird nicht berührt
- Töpfchen nein- Aufsatz ja.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

In unserer Einrichtung werden die Bewerbungsgespräche mit dem Träger, Pfarrer*in, Presbyterium, MAV Mitglied und der Leitung geführt. Auf folgende Punkte wird ein besonderes Augenmerk gelegt:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen lassen Rahmenvereinbarung Kinderschutz (Anlage zu §72a SGB VIII). Anliegen des Gesetzgebers ist es, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern einzuführen. Dieses wird alle fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen neu vorgelegt.
- Das Thema „Kinderschutz“, im Bewerbungsgespräch ansprechen.
- Auf die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen hinweisen. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In der Probezeit fließen Beurteilungen über das Verhalten

mit ein. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben und in der Personalakte der Kita aufbewahrt.

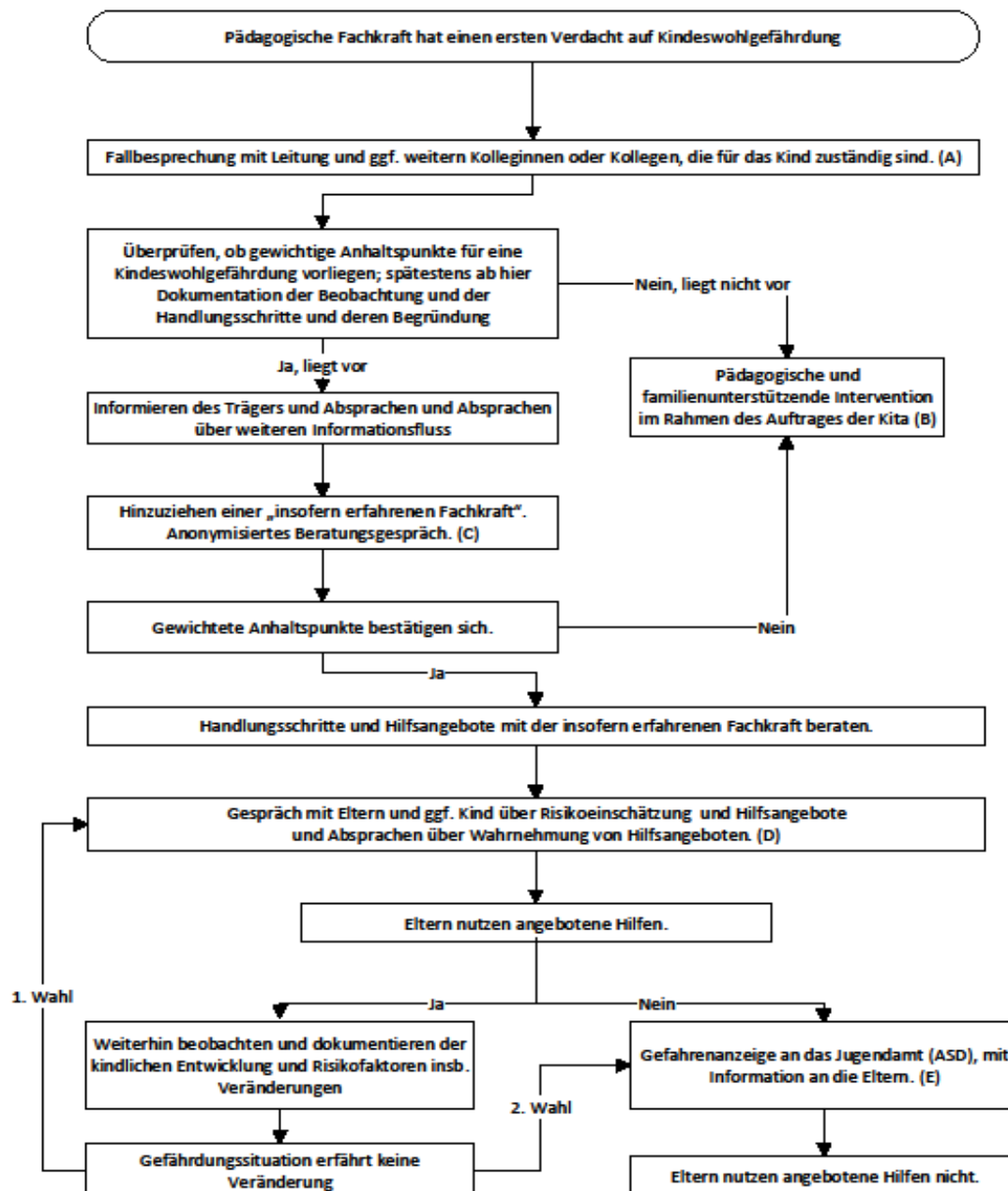
- Einarbeitung: Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses soll für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen und Praktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung stattfinden. Kurzzeitpraktikanten*innen sollen von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert werden.

Die erste Einschätzung bekommt man durch das Bewerbungsgespräch, indem man sich mit dem Bewerber*in über gezielte Fragen unterhält und seine Meinung dabei erfährt. In diesen Gesprächen sollte auch unser Konzept vorgestellt werden, sodass man auf Grund ihrer Reaktionen einen ersten Eindruck ihrer Einstellung gewinnt. Des Weiteren finden immer vor der Einstellung Hospitationen statt. Hier sieht man wie die neuen Mitarbeiter*innen mit den Kindern in verschiedenen Situationen des Alltags umgehen. Bei bestimmten Verhaltensweisen der Erzieher*in kann man dann am Ende der Hospitation gezielte Fragen zu dem Umgang mit den Kindern stellen.

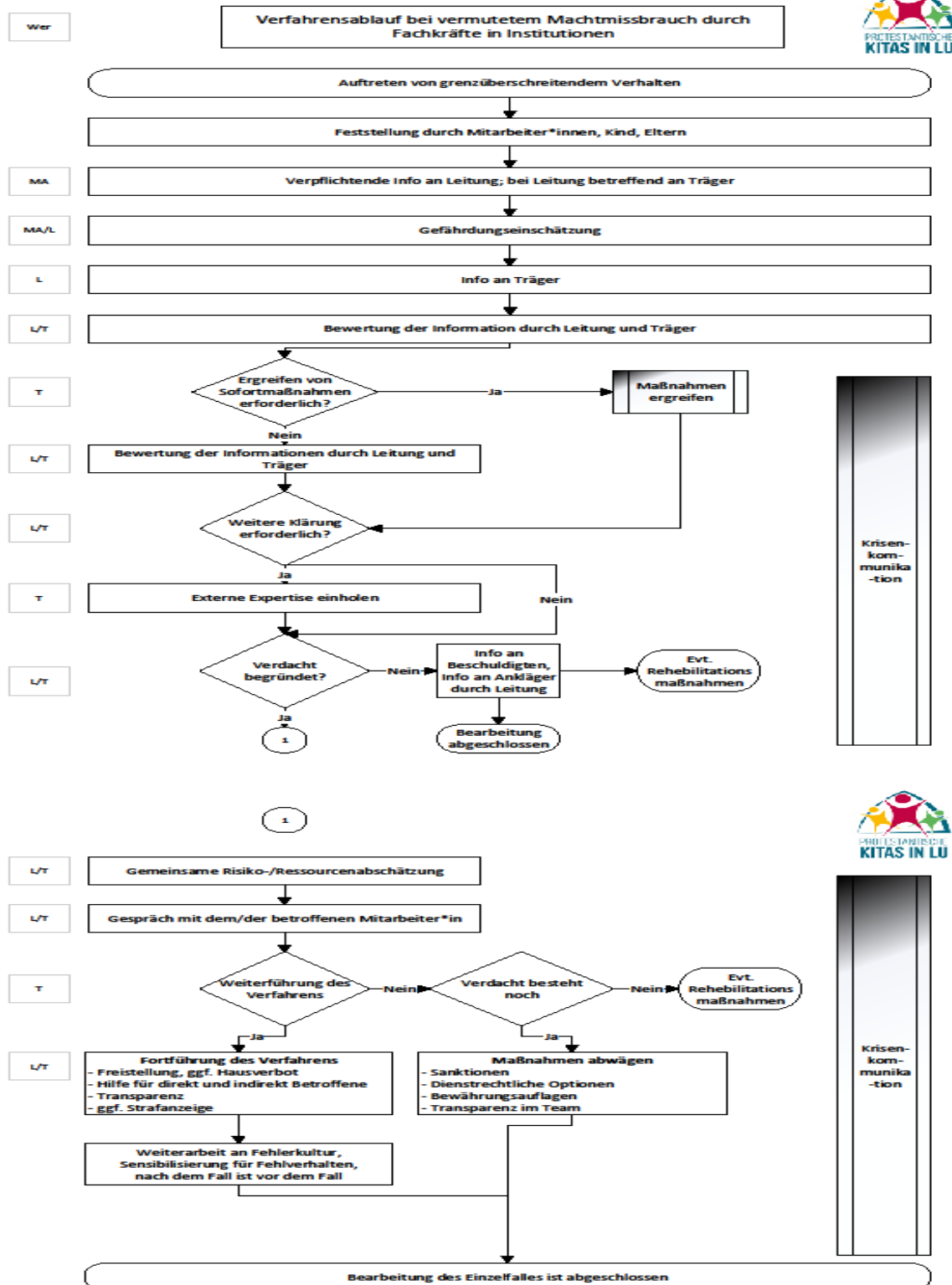
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



Verfahrensablauf § 8a SGB VIII



Nach einer Vorlage des Fachbereich
Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN



Es gibt die KiWo-Skala für den Praxiseinsatz. Die Skala kommt nur bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Die Skala ist dem Anhang zu entnehmen.



The image shows the cover of a document titled 'Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen'. The cover has a light blue background with a darker blue vertical bar on the left. In the top right corner, there is a logo for KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) consisting of a stylized 'S' and the text 'KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg'. Below this, the text 'KVJS Jugendhilfe – Service' is displayed in a large, bold, sans-serif font. The main title 'Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen' is centered in a large, bold, sans-serif font. Below the title, the text 'Kopiervorlagen' is displayed in a bold, sans-serif font. At the bottom right, there is a block of text stating 'Erarbeitet im Auftrag des KVJS von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)' followed by a list of names: Dr. Joachim Bense, Dr. Thomas Prill, Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel, Dipl.-Biologin Birgit Fritz, and Dipl.-Pädagogin Franziska Nied.

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS
Jugendhilfe – Service

**Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung
in Kindertageseinrichtungen**

Kopiervorlagen

Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)

Dr. Joachim Bense
Dr. Thomas Prill
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Biologin Birgit Fritz
Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

Kontaktreihenfolge

Kontaktdaten Beratungsstellen Verbund intern

Pädagogische Gesamtleitung:

Susan Wagner

Lutherstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621-68562980 oder 0171- 2652626

E-Mail: susan.wagner@evkirchepfalz.de

Fachberatung Diakonisches Werk:

Rowena Siedler

Abteilung Diakonisches Profil und Pflege

Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer

Telefon: 06232-664211 oder 0176-11664211

E-Mail: rowena.siedler@diakonie-pfalz.de

Erziehungsberatung:

Bürgermeister- Kutterer- Straße 37

67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621-5043056 oder – 3151

E-Mail: erziehungsberatung@ludwigshafen.de

6. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen, die in Verbindung zum Schutzkonzept stehen, kurz und knapp vorgestellt:

Grundgesetz (GG)

- | | |
|-----------|--|
| Artikel 1 | Menschenrechte als Grundlagen jeder menschlichen Gemeinschaft |
| Artikel 2 | Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit |
| Artikel 3 | Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden |
| Artikel 6 | Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht |

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- | | |
|-------|---|
| §1 | Recht auf Erziehung |
| §1626 | Elterliche Sorge; Grundsätze |
| §1631 | Inhalte und Grenzen der Personensorge. Kinder haben Recht auf gewaltfreie Erziehung |
| §1666 | Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl |

UN- Kinderrechte

- | | |
|------------|---|
| Artikel 3 | Wohl des Kindes |
| Artikel 19 | Schutz vor Körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung |
| Artikel 34 | Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch |

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB)

- §171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- §225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

- §5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

§4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Literaturangabe / Quellenangaben

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII)
- Ablaufschema vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Seite 12
- Reiner Wanielik, Institut für Sexualpädagogik „Kindliche Sexualität und psychosexuelle Entwicklung“ unter www.isp-sexualpaedagogik.org
- Kindergarten heute 09-2019 Artikel: „Beschämen, festhalten, anschreien“, Dr. Jörg Maywald
- file:///C:/Users/sandr/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/IE/FBXH69I0/Zartbitter_GrenzuebergreifteStraftaten.pdf
- 2020 Wörterbuch Wortbedeutung. Info aus dem Internet.
- BGB
- Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanne Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004.

7.1 Kinderliteratur

- Onkel Macke (Fritz Goller)
- Peter, Ida und Minimum (Ravensburger)
- Unser Körper (Was ist Was)
- Der Mensch (Junior Wissen)
- Das Gesundheitsspielebuch (Barmer)
- Jan bekommt ein Baby (Kerle)
- Ihr Baby auf dem Weg ins Leben (Bübchen)
- Ich geh doch nicht mit jedem mit (Geisler)
- Ich kenne dich nicht, ich geh nicht mit (Apenrade)
- Zähne putzen ist nicht schwer (Katja Burkard)
- Irma hat große Füße (Verlag Sauerländer)
- Das große Anziehpuppen-Buch (ArsEdition)
- Flusi das Sockenmonster (Ravensburger)
- Komm mit zum Arzt (Hans-Günther Döring)

- Das zieh ich an (Ravensburger)
- Welcher Po passt auf dieses Klo (Esslinger)
- Auf die Welt kommen (Lappen)
- Unser Kind (Thomas Bergman)
- Meine Geschwistergeschichten (Carlsen)
- Mein erster Arztkoffer (Ravensburger)
- Konrad kann knuddeln (Smallman/ Warnes)
- Die Schnullerverschwörung (Michael Schober)
- Die kleine Raupe Nimmersatt (Gerstenberg)
- Neues aus der Milchzahnstraße (Anna Russelman)
- Karius und Baktus (Blanvalet)
- Willi Löcherzahn (Thomas Klippert)
- Hallo Onkel Doktor (Schmid)
- Conni und der Wackelzahn (Carlsen)
- Conni geht zum Arzt (Carlsen)
- Conni im Krankenhaus (Carlsen)
- Im Krankenhaus (Meyer)
- Eine kleine Nachtopfgeschichte (Carlsen)
- Keine Angst vor dem Zahnarzt (Xenos)
- Ein Baby im Bauch (Neufeld Verlag)
- Der Körper (Was ist Was)

8. Anhang

Kindeswohl-Skala → siehe Unterlagen in der Kita